ZBB 2006, 154

VOB/B § 17 Nr. 8; BGB § 812 Abs. 1

Kein vorzeitiger Anspruch auf Herausgabe der Gewährleistungsbürgschaftsurkunde

OLG Hamm, Urt. v. 14.07.2005 - 21 U 130/04, NJW-RR 2006, 31

Leitsätze:

- 1. Zur Auslegung eines aus mehreren Vertragsteilen bestehenden Bauvertrags.
- 2. Die Klausel eines Bauvertrags, die einen lediglich durch unbefristete Bürgschaft ablösbaren Sicherheitseinbehalt vorsieht, benachteiligt sofern es sich nicht um eine Bürgschaft auf erstes Anfordern handelt den Auftragnehmer nicht unangemessen und ist daher erst recht nicht als Individualvereinbarung sittenwidrig.
- 3. Übergibt der Auftragnehmer dem Auftraggeber zur Ablösung eines Sicherheitseinbehalts eine unbefristete Bürgschaft, worin der Bürge ohne entsprechende vertragliche Verpflichtung weitgehend auf Einreden und Rechte verzichtet, dann ist der Auftragnehmer nicht zum Austausch der gestellten Bürgschaft gegen Übergabe einer einfachen unbefristeten Bürgschaft berechtigt, es sei denn, ein entsprechendes Austauschrecht ist vertraglich vereinbart worden.